

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Nastätten am 13.04.2021

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Unter Vorsitz von Bürgermeister Jens Güllering sind anwesend:

a) Beigeordnete
Ernst-Georg Peiter
Heike Winter
Nadine Bärz

b) Ratsmitglieder
Fraktion der CDU
Lothar Bindczeck
Kai Brand
Klaus Brand
Cedric Crecelius
Horst Fäseke
Martin Gasteyer
Norbert Hißnauer
Tim Köhler

F.D.P.

Jan Menzel
Tanja Mifka

Fraktion der FWG

Holger Breithaupt
Roger Groß
Bernd Hartmann
Barbara Ohlemacher
Manfred Palm
Grit Palme
Mario Winterwerber
Ralf Zimmerschied
Heiko Zöller

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Heiner Keltsch
Rainer Schmelzeisen
Susanne Schmitter

Fraktion der SPD

Wolfgang Bärz
Gerd Grabitzke

Marco Ludwig
Thomas Scholl
Heike Ullrich
Jörg Winter

- c) Ortsbürgermeister
Heiko Singhof, Berg
Arno Diefenbach, Bogel
Hartmut Christ, Endlichhofen
Carsten Schmidt, Hainau
Thilo Dehe, Hunzel
Nina Berghäuser, Lipporn
Günter Klamp, Lautert
André Stötzer, Miehlen
Stefan Wöll, Oberbachheim
Anja Haibach, Oberwallmenach
- d) Wehrleiter Stephan Allmeroth
- e) von der Verwaltung
Patrick Friedrich
Sandra Köhler
Jürgen Kuhn
Angela Michel
Udo Pfaffenberger
Birgit Muders als Schriftführerin.
- f) Es fehlen folgende Ratsmitglieder
Carsten Göller
Uwe Holstein
Rudolf Minor
Hans Joachim Rzeniecki.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zu Beschlussfassungen im Rahmen der Videokonferenz
3. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung
4. Feuerwehrangelegenheiten - Neubau Feuerwehrgerätehäuser (2021/017)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung für die Anpassung der Feuerwehrentschädigungen (2021/026)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der zentralen Sportanlage Nastätten (2021/027)

7. Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; (2021/009)
 - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss und Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
8. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 GemO (2021/010)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen von der Kommune an den ZID-KOR (2021/013)
10. Information über ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters (2021/025)
11. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 31.03.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er bittet darum, die Tagesordnung zu erweitern, und zwar Punkt 11 Infrastrukturausbau Breitband, 3. Bauabschnitt Folgeprojekt „Nachverdichtung Gewerbegebiete und weiße Flecken im Rhein-Lahn-Kreis“ – Finanzierung des Eigenanteils -. Anfragen und Mitteilungen erfolgen dann unter Punkt 12. Der Rat ist damit einverstanden.

Zu Punkt 2: Zustimmung zu Beschlussfassungen im Rahmen der Videokonferenz

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Durchführung der Sitzung als Videokonferenz zu.

Zu Punkt 3: Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift des Verbandsgemeinderates vom 18.02.2021 wird zugestimmt.

Anschließend berichtet der Vorsitzende über die vergangenen Ausschusssitzungen. Im Bauausschuss und in der Besprechung der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzende wurden Punkte beraten, die in der heutigen Sitzung entschieden werden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden verschiedene Anschaffungen für die

Grundschulen, Feuerwehr und das Freibad sowie Personalangelegenheiten beschlossen. Außerdem erfolgte die Präsentation „Ärztefilm“.

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Corona-Situation. Da auch im Rhein-Lahn-Kreis die Infektionszahlen weiter steigen, werden die Einschränkungen ab 16.04.2021 verschärft. Das Testzentrum am Freibad werde gut angenommen.

Zu Punkt 4: Feuerwehrangelegenheiten – Neubau Feuerwehrgerätehäuser (2021/017)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und berichtet ausführlich über den jetzigen Stand und das weitere Vorgehen. Nach der Entscheidung über das Raumprogramm werden die beiden Feuerwehreinheiten jeweils in Dienstversammlungen über den Sachstand und die weiteren Schritte informiert. Im Sommer muss der Rat darüber entscheiden, ob die Projekte parallel oder zeitlich getrennt realisiert werden.

Wehrleiter Allmeroth stellt das Raumprogramm für die beiden Feuerwehrgerätehäuser vor.

Ratsmitglied Grabitzke erklärt, dass der Brandschutz sichergestellt sein muss. Das Raumprogramm sei ein guter Kompromiss, dem seine Fraktion zustimme. In Nastätten sei Baurecht bereits vorhanden. Es sollte eine baldige Ausschreibung der Architektenleistung erfolgen; jede Verzögerung birgt auch Kostensteigerungen.

Ratsmitglied Zimmerschied dankt der Wehrleitung für die umfassenden Informationen. Durch die Jugendfeuerwehr bestehe in Miehlen zusätzlicher Platzbedarf. Die FWG-Fraktion stimme dem Raumprogramm zu.

Ratsmitglied Gasteyer dankt der Wehrleitung und dem Arbeitskreis für die geleistete Arbeit und stimmt im Namen der CDU-Fraktion zu.

Auch Ratsmitglied Menzel lobt die Kompetenz der Verwaltung und erklärt seine Zustimmung.

Ratsmitglied Hartmann fragt an, wie hoch die zu erwartenden Zuschüsse sind und wie die Mehrkosten zustande kommen. Er hält es für problematisch, mit einem Architekten zwei Häuser gleichzeitig zu bauen.

Daraufhin erläutert der Vorsitzende die Förderrichtlinien, die sich nur nach der Fläche richten. Die Feuerwehreinheiten Miehlen und Nastätten haben viele Mitglieder. Eine zusätzliche Förderung aufgrund der Personalstärke erfolgt nicht. Der zu erwartende Zuschuss für das Feuerwehrgerätehaus in Miehlen beträgt 0,95 Mio. Euro und für Nastätten 0,76 Mio. Euro.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Maßnahmen zu den Feuerwehrgerätehäusern Miehlen und Nastätten so, wie mit dem Arbeitskreis abgestimmt, weiter zu verfolgen. Die Vergabe der Architektenleistung soll, sobald absehbar ist, dass an den Standorten Baurecht erlangt werden kann, eingeleitet werden.

Zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung für die Anpassung der Feuerwehrentschädigungen

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 29 Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung entsprechend vorliegendem Entwurf zu.

Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der zentralen Sportanlage Nastätten (2021/027)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erwähnt, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2021 empfohlen habe, einen ungefüllten Kunstrasen zu verwenden. Dieser sei wesentlich unterhaltungsärmer. Auf Anfrage von Ratsmitglied Hartmann, wie hoch der Angebotspreis sei, sagt der Vorsitzende, dass der Pauschalpreis 1.440.600,30 € betrage.

Herr Pfaffenberger informiert den Rat über die Maßnahme und erwähnt, dass die Sanierung von Ende Mai bis Sept./Okt. d. J. erfolge.

Ratsmitglied Kai Brand befürwortet die Sanierung in der vorgeschlagenen Art.

Auch Ratsmitglied Bärz stimmt der Sanierung zu.

Die Ratsmitglieder Zimmerschied und Dr. Keltsch sprechen sich gegen die Verlegung eines Kunstrasens aus.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Sanierung der zentralen Sportanlage in Nastätten an die Firma Schmitt, Frankfurt, zum Pauschalpreis von 1.440.600,30 € zu vergeben.

Zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; (2021/009)

a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

b) Feststellungsbeschluss und Zustimmungsverfahren nach §67 II GemO

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und Frau Köhler erläutert die Änderungen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

a) Der Verbandsgemeinderat billigt die Planungsunterlagen aufgrund der Würdigung aus der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der hierzu eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die Feststellung dieses gesamten Planinhaltes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst der Begründung als Schlussfassung im Sinne des § 6 BauGB. Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, 05.10.2015

1. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt. Das in der Begründung als „namenloser Graben“ bezeichnete Gewässer wird zu „Gewässer III. Ordnung“ geändert.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, 27.06.2019

2. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Landesbetrieb Mobilität Diez, 24.06.2019

3. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen. Das Ergebnis des Zustimmungsverfahrens ist dem Verbandsgemeinderat zur darauffolgenden Sitzung mitzuteilen. Gleichzeitig ist ein Beschlussvorschlag zur endgültigen Feststellung (Feststellungsbeschluss gemäß § 67 Abs. 2 GemO) vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 GemO (2021/010)

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

- a) Die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.
- b) Basierend auf der Beschlusslage vom 17.09.2020 (TOP 9) billigt der Verbandsgemeinderat der Fassung der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB als seinem Planungswillen entsprechend und beschließt den Feststellungsbeschluss des gesamten Planinhaltes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht im Stand der Schlussfassung gemäß § 6 BauGB vom 13.02.2017 als endgültige Entscheidung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO.
- c) die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB für die Planung zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung bekannt zu geben gemäß § 6 Abs. 5 BauGB.

Zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen von der Kommune an den ZIDKOR (2021/013)

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ zu. Die Kostenbeiträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Entgelt- und Leistungsverzeichnis des ZIDKOR.

Zu Punkt 10: Information über ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters (2021/025)

Der Vorsitzende unterrichtet den Verbandsgemeinderat über die Art und den Umfang der ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen.

Die Auflistung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt und wird auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Nastätten veröffentlicht.

**Zu Punkt 11: Infrastrukturausbau Breitband, 3. Bauabschnitt Folgeprojekt
„Nachverdichtung Gewerbegebiete und weiße Flecken im
Rhein-Lahn-Kreis“ – Finanzierung des Eigenanteils –**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

- 1. Der Verbandsgemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Kreisverwaltung, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Weiterleitung von Fördermitteln unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages durchzuführen.**
- 2. Der Verbandsgemeinderat stimmt der in der Vorlage aufgezeigten Systematik der Gesamtfinanzierung des Projekts „Nachverdichtung weiße Flecken und Gewerbegebiete“ zu.**
- 3. Die Vorschläge zur Übernahme des zu tragenden Eigenanteils für das geförderte Netzausbauprojekt betreffend verbliebene weiße Flecken und Gewerbegebiete im Rhein-Lahn-Kreis durch die Verbandsgemeinden bzw. die Stadt Lahnstein werden gebilligt.**
- 4. Die Wertungsmatrix wird in der präsentierten Form für das Sammellos gebilligt. Die Grundsätze werden auf die einzelnen zu bildenden Lose für weiße Flecken und Gewerbegebiete übertragen.**

Zu Punkt 12: Anfragen und Mitteilungen

a) Die Arbeitslosenquote für den Bereich Nastätten liegt aktuell bei 3,2 % (3,3 % im März 2020).

b) Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Raumordnungsverfahren für die Rheinbrücke begonnen habe. Die Verbandsgemeinde hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, die der Vorsitzende vorliest.

c) Ratsmitglied Grabitzke fragt an, ob das Testzentrum auch nach der Öffnung des Freibades dort verbleibt. Da das Testzentrum während der Abendstunden geöffnet ist, könne beides miteinander verbunden werden, erklärt der Vorsitzende.

d) Ratsmitglied Ohlemacher fragt an, ob das Leck im Freibad gefunden sei. Herr Pfaffenberger sagt, dass die Reparaturarbeiten erfolgen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und der Vorsitzende schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

gez. Güllering

gez. Muders

Vorsitzender

Schriftführerin